

Stiftung "Münchner Bürgerpreis für Demokratie - gegen Vergessen"

Satzungsänderung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12717

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Es werden Satzungsänderungen nötig.
Inhalt	Der Beirat der Stiftung hat eine Namensänderung für die Stiftung von "Münchner Bürgerpreis für Demokratie - gegen Vergessen" zu "Münchner Bürger:innenpreis für Demokratie - gegen Vergessen" beschlossen. Deshalb muss die Satzung geändert werden. Zeitgleich wird eine Ergänzung, die das zuständige Finanzamt angeregt hat, in die Satzung aufgenommen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Mit den Satzungsänderungen besteht Einverständnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Satzungsänderung; Stiftung Münchner Bürgerpreis; Münchner Bürger:innenpreis; NS-Dokumentationszentrum München
Ortsangabe	./.

Telefon: 089 233-67012

Kulturreferat

NS-Dokumentationszentrum
München Lern- und Erinne-
rungsort zur Geschichte des
Nationalsozialismus

Stiftung "Münchner Bürgerpreis für Demokratie - gegen Vergessen"

Satzungsänderung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12717

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.04.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

1.1 Die Stiftung

Die von der Münchner Ehrenbürgerin und langjährig engagierten Politikerin Professorin Dr. Hildegard Hamm-Brücher ins Leben gerufene Stiftung „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“ möchte zur Stärkung der Demokratie ermutigen, die Wachsamkeit gegenüber antidemokratischen Entwicklungen stärken und zur Auseinandersetzung über die NS-Vergangenheit im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur beitragen. Sie wurde am 27.10.2010 als nichtrechtsfähige Stiftung der Landeshauptstadt München gegründet.

Am 7. Dezember 2016 starb Professorin Dr. Hildegard Hamm-Brücher im Alter von 95 Jahren.

Stiftung und Preis fördern insbesondere Projekte junger Menschen, die sich aktiv und beispielhaft für Demokratie einsetzen, Zeichen gegen rechtsextremistische Tendenzen und Ausgrenzung setzen und aufklärend im Sinne einer lebendigen Erinnerungskultur wirken.

1.2 Der Preis

Alle zwei Jahre wird ein mit 5.000 Euro dotierter Preis vergeben, der öffentlich ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung und Vergabe werden von einer Jury betreut. Zusätzlich kann ein undotierter Ehrenpreis verliehen werden.

Zuletzt wurde der Preis im Jahr 2023 an das Tanz- und Theaterprojekt „Always remember. Never forget“ verliehen. Max Dorner erhielt posthum den Ehrenpreis.

2. Anlass

2.1 Namensänderung

Bei der Bezeichnung der Stiftung wurde auf Wunsch der Stifterin, Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher, eine positive Formulierung gewählt: „Münchner Bürgerpreis für Demokratie – gegen Vergessen“.

Der Beirat der Stiftung hat am 27.10.2022 unter Vorsitz des Kulturreferenten Anton Biebl getagt und eine Namensänderung der Stiftung diskutiert. Im Gremium bestand Einigkeit darüber, dass es im Sinne der Stifterin sei, den Namen an die gesellschaftliche Entwicklung anzupassen und eine inklusive Sprache zu wählen. Die Namensänderung zu „Münchner Bürger:innenpreis für Demokratie – gegen Vergessen“ soll dem veränderten Sprachgebrauch insbesondere der jungen Generation Rechnung tragen, die die Stifterin vor allem ansprechen wollte. Er soll alle Geschlechter einschließen und sichtbar machen, gleichzeitig das Bewusstsein für die Vielfalt der Geschlechteridentitäten schärfen.

2.2 Satzungsergänzung

Im Vorfeld wurde mit dem zuständigen Finanzamt abgestimmt, dass die Namensänderung keine etwaigen steuerlichen Auswirkungen hat. Dies wurde vom Finanzamt bestätigt. Zeitgleich wurde aber darauf hingewiesen, dass die Satzung um den Hinweis, dass weder die Stifterin noch Ihre Erben Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung erhalten, ergänzt werden müsse – das entspreche mittlerweile den einschlägigen Vorgaben.

3. Entscheidungsvorschlag

Die Satzung wird entsprechend geändert (siehe Anlage 1, Änderungen *kursiv*).

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit der örtlichen Gleichstellungsstelle für Frauen, der Stadtkämmerei sowie dem Finanzamt München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Mit den Satzungsänderungen besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An KULT-GL2

3. An KULT-Doku

4. An die Stadtkämmerei

z.K.

Am.....